

Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“

TOP: 6

Beschlussvorlage-Nr.: 30/2023

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
am 26. September 2023

Einreicher: Verbandsvorsitzender

Gegenstand: Beratung und Beschluss zum Entwurf der
Dienstvereinbarung zur Regelung der flexiblen Arbeitszeit,
Zeiterfassung und Mehrarbeit für die Bediensteten des AZV „Zschopau/ Gornau“

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau“ beschließt die Dienstvereinbarung zur Regelung der flexiblen Arbeitszeit, Zeiterfassung und Mehrarbeit für die Bediensteten des AZV „Zschopau/ Gornau“ in der vorliegenden Form des Entwurfs.

Begründung:

Das Bundesarbeitsgericht hat am 13. September 2022 verbindlich entschieden, dass auch in Deutschland die gesamte Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzuzeichnen ist. Der Arbeitgeber ist nach § 3 Absatz 2 Nummer 1 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) verpflichtet, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Für die Umsetzung dieser Gesetzesvorgabe wurde das Zeiterfassungssystem NovaTime angeschafft. Die Registrierung der Tagesarbeitszeit der Bediensteten des AZV „Zschopau/ Gornau“ erfolgt seit 01.01.2023 elektronisch. Mit einem personengebundenen Datenchip wird die Arbeitszeit am Datenterminal DT20 Crystal erfasst. Die Dienstvereinbarung beinhaltet die Regelung der flexiblen Arbeitszeit, die Zeiterfassung und die Mehrarbeit für die Bediensteten des AZV „Zschopau/ Gornau“.



Sigmund
Verbandsvorsitzender

